

Technische Anschlussbedingungen
für den Anschluss an das Niederspannungsnetz

**Netzbetreiber spezifische Ergänzungen
von BS|NETZ zur
TAB NS Nord 2023 V 2.0**

Herausgeber und copyright

BDEW Bundesverband der Energie-
und Wasserwirtschaft e.V.
Landesgruppe Norddeutschland
Normannenweg 34
20537 Hamburg
Tel. 040 / 284114-0
Fax 040 / 284114-99
info@bdew-norddeutschland.de
www.bdew-norddeutschland.de

BDEW Bundesverband der Energie-
und Wasserwirtschaft e.V.
Landesgruppe Berlin Brandenburg
Reinhardtstraße 32
10117 Berlin
Tel.: 030 / 300 1992 220
Fax: 030 / 300 1992 229
info@bdew-bb.de
www.bdew-bb.de

Inhaltsverzeichnis

- 1 Vorwort
- 2 Kontaktdaten
- 3 Ergänzungen

1 Vorwort

Die Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers bestehen aus der „TAB NS Nord 2023 V 2.0“ und den netzbetreiberspezifischen Ergänzungen. Auch der Bildteil in den Anhängen der TAB und die ergänzenden Hinweise zur TAB sind stets im Zusammenhang zu verstehen.

2 Kontaktdaten

Netzbetreiber im Sinne dieser Ergänzungen ist:

BS|NETZ
Braunschweiger Netz GmbH
Taubenstraße 7
38106 Braunschweig
Postfach 33 17
38023 Braunschweig
Tel.: (0531) 3 83-0

(2) Ansprechpartner für Rückfragen zu den Technischen Anschlussbedingungen ist

Thomas Bangemann

Durchwahl (0531) 383- 2645

E-Mail thomas.bangemann@bs-netz.de

(3) Die telefonische **Störungshotline** ist unter folgender Nummer zu erreichen:

(0531) 3 83 –24 44

3 Netzbetreiber spezifische Ergänzungen

Anhang I Verfahren zur Kennzeichnung von Zählerplätzen:

Bei der Braunschweiger Netz GmbH (BS|NETZ) wird das Verfahren **A** angewendet (*TAB NS Nord Seite 50), sowie in den **Ergänzenden Hinweisen bildlich dargestellt. Eine eindeutige Zuordnung muss erkennbar sein.

4. Allgemeine Grundsätze

- Zählerzentralisierungen oder Ausbauten müssen BS|NETZ durch ein eingetragenes Elektroinstallationsunternehmen schriftlich bzw. im Onlineportal der BS|NETZ gemeldet werden.
- In allen ungezählten Bereichen (auch APZ-Platz) sind keine Fremdleitungen zugelassen.
- Bei Nachtspeicheranlagen ist aufgrund der Tarifschaltung mit Freigabesteuerung ein zusätzlicher Platz für ein Tarifschaltgerät erforderlich.

5. Netzanschluss

- Kennzeichnung am Netzanschluss und Zählerplatz beim Anschluss einer PV-Anlage



7. Mess- und Steuereinrichtungen, Zählerplätze

7.1 Allgemeine Anforderungen

- Im Netzgebiet der Braunschweiger Netz GmbH (BS|NETZ) werden bei Direktmessungen (SLP), Zähler mit Steckvorrichtung (eHZ-Zähler) präferiert. Hierzu sind bauseitig sämtliche Komponenten (z.B. OKK-Datenschnittstellen, LMN-Module, Verbindungsleitungen usw.) zu installieren. Werden Zählerschränke mit Drei-Punkt-Befestigung verwendet, ist BS|NETZ vorher rechtzeitig zu informieren. Bei Lastgang (RLM) oder Wandlermessungen werden nur Zähler mit Drei-Punkt-Befestigung eingesetzt.
- Im Netzgebiet der Braunschweiger Netz GmbH (BS|NETZ) ist vom Elektroinstallateur, bei Zählerplätzen mit Drei-Punkt-Befestigung, eine Zählersteckklemme mit Stiften einzubauen. Dies gilt für Gewerbeanlagen, Allgemeinanlagen (z.B. Aufzüge, Heizungsanlagen usw.) und für E-Mobilität.
- Sobald im Zählerschrank ein Sammelschienensystem vorhanden ist, muss bauseitig eine Spannungsversorgung zum Gateway (CX) und zur Steuerbox (SX) aus dem netzseitigen Anschlussraum (NAR) installiert werden.
- Am Messplatz ist ein rechtes Drehfeld vorzuhalten.
- Werden Bestandsanlagen verändert, ist die Anwesenheit des Anlagenerrichters oder Anlagenbetreibers zur Zählerersetzung notwendig, damit abgeschaltete Verbraucher (z.B. Heizung, PV-Anlagen, Wärmepumpe usw.) durch ihn wieder in Betrieb genommen werden können.
- Leitungen mit Stoffummantelungen in Bestandsanlagen sind dem aktuellen Stand der Technik anzupassen.

7.2 Zählerplätze mit direkter Messung

- Bei Neuanlagen mit direkter Messung ist im AAR (anlagenseitiger Anschlussraum) ein Hauptschalter nach *VDE-AR-N 4100 (7.2) und *TAB NS Nord (Anhang J.1) zu installieren.

7.3 Zählerplätze mit Wandlermessung (halbindirekte Messung)

(3) Die von BS|NETZ verwendeten Wandlergrößen sowie die Aufbauzeichnung NWZ 1, finden Sie in den **Ergänzenden Hinweisen und auf den Internetseiten der BS|NETZ unter www.bs-netz.de.

- Wandlermessungen müssen ab > 63A Aussetzbetrieb oder 44A Dauerbetrieb vorgesehen werden.
- Für die Stromwandler sind Trennlaschen in der Sammelschiene vorzusehen.
- Die Aderenden der Sekundärverdrahtung sind beidseitig und dauerhaft zu beschriften.
- Die Montage der Stromwandler, die Verdrahtung zur Klemmleiste und zur Messeinrichtung erfolgt durch den Elektroinstallateur.

7.4 Erweiterung oder Änderung von Zähleranlagen

- Bei nicht benutzten Drei-Punkt Zählerplätzen sind entweder die Leitungen aus dem NAR (netzseitiger Anschlussraum) zum Messplatz zu entfernen, oder es ist eine universelle Verschlusskappe zu verwenden.

9. Steuerung und Datenübertragung, Kommunikationseinrichtungen

- Standardmäßig nutzt die BS|NETZ zur Datenkommunikation das LTE 4G Mobilfunknetz.

Sofern bei einer Funkübertragung Einschränkungen des Signalempfanges am Installationsort der Messeinrichtung bestehen, ist vom Anschlussnehmer ein geeigneter Ort mit ausreichendem Signalempfang für eine Antenne und die ungehinderte Leitungsanbindung (Herstellung bauseitiger Leitungsweg) bereit zu stellen.

Eine Einführung der Antennenleitung in den Zählerschrank ist bauseitig vorzubereiten.

10.1. Elektrische Verbrauchsgeräte und Anlagen

- Auf die Phasenverteilung / den symmetrischen Anschluss von Betriebsmitteln ist nach *VDE-AR-N 4100 (5.5) und dem *VDE | FNN Hinweis *Anforderungen für den symmetrischen Anschluss (siehe www.bs-netz.de) zu achten.

14. Erzeugungsanlagen und Speicher

- Für dreiphasig angeschlossene Umrichter von Erzeugungsanlagen mit einer Scheinleistung $S_{Amax} > 4,6 \text{ kVA}$ (höchster 10-Minuten-Mittelwert) wird die Q(U)-Standardkennlinie gemäß VDE-AR-N 4105 vorgegeben. Für einphasig angeschlossene Umrichter, insbesondere von Anlagen mit $S_{Amax} \leq 4,6 \text{ kVA}$, wird eine Blindleistungsbereitstellung mit einem festen $\cos \varphi = 0,95$ untererregt gefordert. Der Netzbetreiber behält sich vor, dem Anlagenbetreiber im Einzelfall ein anderes Verfahren zur Blindleistungsbereitstellung vorzugeben. Eine Fotodokumentation des Einstellwertes ist gefordert.
- Auch im Onlineportal ist ein Pflichtfeld ***Blindleistungsbereitstellung** inklusive Fotodokumentation vorgesehen.

14.5 Netzsicherheitsmanagement

- Alle Erzeugungsanlagen mit einer installierten Leistung ab 100 kW sind zur Teilnahme am Redispatch 2.0 verpflichtet. Die gesetzlichen und behördlichen Vorgaben zum Redispatch 2.0 in der jeweils aktuellen Fassung sind einzuhalten. Dies schließt die Umsetzung der Kommunikationsprozesse zum Redispatch 2.0 für den erforderlichen Datenaustausch sowie die Übersendung von für den Netzbetreiber erforderlichen Informationen und Unterlagen ein. Auch zu beachten ist die *VDE-AR-N 4141-3. Weitere Informationen finden Sie in den **Ergänzenden Hinweisen.

*in der jeweils aktuellen Fassung

**Ergänzende Hinweise der BS|NETZ zur TAB NS Nord 2023